

ANHANG I**Höhe der Beiträge und Regelung des Wohnsitzes**

	Ausbildungstyp	Beitrag pro Schuljahr	Anwendbare Wohnsitzregelung
1	Sekundarstufe I (einschliesslich Untergymnasium)	14'100.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
2	Sekundarstufe II		
2.1	Gymnasien (Sek. II)	16'700.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
2.2	Fachmittelschulen, Vollzeitausbildung	16'100.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
2.3	Maturitätskurse für Erwachsene,	7'100.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
2.4	Fachmaturitätsjahr und Vorbereitungskurse auf Hochschulstudiengänge, Teilzeitausbildungen je Jahreswochenlektion	600.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
2.5	Berufsfachschulen: Fachlich-individuelle Begleitung bei Attestausbildungen	8'642.-	Berufsfachschulvereinbarung
2.6	Berufsfachschulen: Nachholbildung, je JWL Nachholbildung, ab 8 JWL	920.- 7'300.-	Berufsfachschulvereinbarung
3	Tertiärstufe		
3.1	Fachschulen und Höhere Fachschulen, Vollzeitausbildungen	11'330.-	Interkantonale Fachschulvereinbarung; für nicht anerkannte tertiäre Bildungsgänge Art. 4 dieser Vereinbarung

Ausbildungstyp	Beitrag pro Schuljahr	Anwendbare Wohnsitzregelung
3.2 Fachschulen und Höhere Fachschulen, Teilzeitausbildungen je Jahreswochenlektion	380.-	Interkantonale Fachschulvereinbarung
3.3 Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz:		Art. 4 dieser Vereinbarung
- Pflege HF	16'000.-	
- Biomedizinische Analytik HF	23'000.-	

Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone vom 19. Mai 2011

ANHANG II

Die Liste der Schulen kann auf der Bildungsdirektion oder im Internet unter <http://www.bildung-z.ch/bkz> eingesehen werden.